



DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Damen und Herren
des Gemeinderats
der Stadt Schwäbisch Hall

Unser Zeichen

I.1/ GR

Ihre Ansprechperson

Annette Wagenländer

Durchwahl (07 91) 7 51-

2 57

e-mail ...@schwaebischhall.de

annette.wagenlaender

Datum

04.03.2016

Akteneinsicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Bitte von Stadträtin Niemann in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 29.02.2016, ihr den Schriftverkehr zum Thema Landesförderung für das Haller Globe-Theater zukommen zu lassen, übersende ich Ihnen den § 24, Abs. 3 aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Kenntnis:

„Eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Gemeinderäte kann in Angelegenheiten im Sinne von Satz 1 verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.“

Um der o. g. Bitte von Stadträtin Niemann nachzukommen, teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Schwäbisch Hall vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für die Errichtung des Haller Globe-Theaters im Jahr 2000 eine Förderung in Höhe von 366.000 DM erhalten hat. Für die Planung und Werbung ging bereits im Jahr 1999 eine weitere Förderung in Höhe von 40.000 DM vom Ministerium für Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ein. Somit erhielt die Stadt eine Landesförderung in Höhe von insgesamt 406.000 DM. Die Akten liegen zur Einsicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann-Josef Pelgrim